

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen, wonach dem Wunsch nach flexibel gestaltbaren Grundrissen im geförderten Wohnungsbau die Vorgaben hinsichtlich kompakter Wohnungsgrößen in Kombination mit entsprechender Belegung sowie die Kostenobergrenzen für Baukosten entgegenstehen. Bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften liegen jedoch bereits Instrumente für die Umsetzung der im Antrag beschriebenen Intention vor.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ergebnisse der Studienarbeit im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vorzustellen.
3. Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 03302 der Stadtratsfraktion der CSU vom 27.07.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.